

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 28. März 2006

Prüfung der Jahresrechnung 2002; Entlastung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 27.04.2004 den Bürgermeister mit folgender Einschränkung entlastet:

„Nicht entlastet wird der Bürgermeister wegen gravierender Versäumnisse bezüglich der Verlegung der Beregnungsleitung im Neubaugebiet „Am Alten Damm“ und wegen des Terrassenbelages am Palatinum.“

Daraufhin hat die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis die Angelegenheit überprüft:

Zur Angelegenheit „Beregnungsleitung Am Alten Damm“ kommt die Kommunalaufsicht nach eingehender Prüfung und auf Grund der Stellungnahme der Versicherung sowie nach Anhörung des Vermessungs- und Katasteramtes zu dem Ergebnis, dass der Gemeinde per Saldo kein Schaden entstanden ist. Die dagegen gerichtete Beschwerde des Gemeinderats beim Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde zurückgewiesen.

Eine Nachbesserung der Mängel an der „Holzterrasse Palatinum“ durch die ausführende Firma ist laut Kommunalaufsicht nicht mehr durchzusetzen, weshalb es die Aufsichtsbehörde für notwendig hält, den durch die Auszahlung der Sicherheitsleistung entstandenen finanziellen Nachteil als Versicherungsschaden anzumelden.

Einen Schadensausgleich lehnt die Eigenschadensversicherung der Gemeinde ab, bietet jedoch auf dem Kulanzweg eine Entschädigung an. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Angelegenheit damit für alle Beteiligten endgültig erledigt werden kann. Damit erklärt sich die Kommunalaufsicht einverstanden und auch der Gemeinderat stimmte diesem Schadensausgleich zu. Die Versicherungsleistung in Höhe von 10.000,00 € ist mittlerweile bei der Gemeindekasse eingegangen. Zusammen mit dem noch vorhandenen Sicherheitseinbehalt in Höhe von rund 3.000,00 € sind die vom Architekten ermittelten Kosten für den Austausch der mangelhaften Holzbohlen abgedeckt.

Beschluss, bei 25 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2002 die unbeschränkte Entlastung erteilt.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Für die Jahre 2006 bis 2011 ist die Neubestellung eines Wirtschaftsprüfers erforderlich. Damit die Prüfungstätigkeit kontinuierlich fortgeführt werden kann, sollte das bisher mit der Jahresprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsinstitut wiederbestellt werden. Von einer Vergabeausschreibung kann abgesehen werden, da das für die Jahresabschlussprüfung zu zahlende Entgelt in der Gebührenordnung über die Pflichtprüfung gemeindlicher Betriebe festgeschrieben ist.

Beschluss, bei 25 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Die Firma KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Mannheim, wird mit der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Mutterstadt beauftragt. Die Bestellung umfasst die Wirtschaftsjahre 2006 bis einschließlich 2011.

Anfrage der FWG-Fraktion; Geruchsbeschwerden

Die FWG-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie gehen der Bürgermeister und die Verwaltung grundsätzlich mit eingehenden Beschwerden über Geruchsbelästigungen um?

Wie viele Beschwerden zur Geruchsbelästigung haben die Verwaltung in schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Form erreicht?

Welche Maßnahmen wurden in Zusammenhang mit den diesjährigen Beschwerden von wem ergriffen?

Eingehende Beschwerden werden an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) weitergemeldet. Sofern es sich um akute Fälle handelt, wird die Örtlichkeit zur Kontrolle angefahren. Ist der Verursacher feststellbar, wird mit ihm Kontakt aufgenommen.

Im Jahr 1999 wurden an 18 Tagen, 2000 an 13, 2001 an 26, 2002 an 19, 2003 an 23, 2004 an 20, 2005 an 57 und 2006 bisher an 15 Tagen Beschwerden registriert.
Die Verwaltung steht regelmäßig mit der SGD Süd in Kontakt. Zwischenzeitlich sind von dort entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden.

**Anfrage der FWG-Fraktion;
Geschwindigkeitsbeschränkung in der Oggersheimer Straße**

Die FWG-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wurde durch den Bürgermeister die Geschwindigkeitsbeschränkung (Oggersheimer Str.) inzwischen angeordnet?

Wie geht es in dieser Angelegenheit weiter?

Entsprechend der gesetzlichen Regelung für klassifizierte Straßen (hier: Landesstraße) wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung durch den Bürgermeister angeordnet und zum Vollzug, das heißt zum Aufstellen der Beschilderung, an den Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz (LSV) als zuständigen Baulastträger der Landesstraßen abgegeben.

Sollte der LSV mit der verkehrspolizeilichen Anordnung des Bürgermeisters nicht einverstanden sein, muss die Angelegenheit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis als zuständige Aufsichtsbehörde zur Überprüfung und Entscheidung vorgelegt werden.

**Anfrage der FWG-Fraktion;
Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der K 28**

Die FWG-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum wurde auf der K 28 zwischen Kreisel und Ortstafel bis heute noch nicht wieder die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h angebracht?

Die Beanstandung, dass auf dem Streckenabschnitt das Zeichen 274-57 nicht vorhanden ist, wurde von der Verwaltung an die zuständige Straßenmeisterei weitergegeben und zwischenzeitlich mehrfach angemahnt. Darüber hinaus wurde der Straßenbaulastträger (Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis) über die Situation in Kenntnis gesetzt und um Erledigung gebeten.

Außerdem fragt die FWG-Fraktion:

Nach wie vor warten wir sehnsüchtig auf Fortschritte beim Radwegbau von Mutterstadt nach Limburgerhof sowie der Anbindung der L524 an die B9. Ich bitte hierzu die beiden Fragen zu beantworten:

Wie ist der aktuelle Sachstand beim Bau des Radweges nach Limburgerhof?

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Anbindung der L524 an die B9?

Welche konkreten Maßnahmen werden bis wann von der Verwaltung in beiden Angelegenheiten ergriffen?

Zum Radweg:

Auf Grund einer Nachbewertung wurde das Vorhaben zunächst nicht in das Bauprogramm 2006 aufgenommen. Am 10.03.2006 hat Herr Staatssekretär Günter Eymael die Verwaltungen von Mutterstadt und Limburgerhof in persönlichem Gespräch informiert, dass die Maßnahme zwischenzeitlich auf Grund der überdurchschnittlichen Verkehrsbelastung der L533, des Rad fahrenden Schülerverkehrs und der Vorarbeit der Gemeindeverwaltung mit höherer Priorität umbewertet wurde. Falls es bei aktuellen Projekten zu Mittelüberhängen komme, könne schon gegen Ende 2006 mit dem Bau begonnen werden.

Zur Anbindung L524/B9:

Die Anbindung wurde mit höchster Priorität eingestuft, war allerdings im Rahmen der verfügbaren Mittel bisher nicht realisierbar. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme im kommenden Doppelhaushalt des Landes aufgenommen wird. Nach einem Gespräch im Staatministerium sollte im Jahr 2006 eventuell schon mit Geländeerwerb begonnen werden.

**Antrag der FWG-Fraktion;
Durchfahrtsverbot für LKW**

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, unverzüglich Kontakt zu dem Landesbetrieb Straße und Verkehr aufzunehmen und die Einberufung der ersten Arbeitsgruppensitzung

anzumahnen sowie auf die baldige Durchführung zu drängen. Weiterhin wird er beauftragt, auf einem Durchfahrtsverbot für LKW in Mutterstadt zu bestehen.

Der LSV wurde vom Bürgermeister aufgefordert bis längstens zur 11. Kalenderwoche eine Sitzung der Arbeitsgruppe durchzuführen. Der Bürgermeister hat die „Gemeinsame Resolution für die Wiederherstellung des LKW-Durchfahrtsverbotes durch die Gemeinde Mutterstadt“ mit unterzeichnet und sich in der Sitzung des Gremiums für Verkehrsfragen vom 07.02.2006 erneut dafür ausgesprochen, das LKW-Durchfahrtsverbot mit Nachdruck weiter zu verfolgen.

Aus den vorgenannten Gründen hält die Verwaltung die beantragte Beschlussfassung für nicht opportun.

Aussprache:

SPD-, CDU- und FDP-Fraktion machen ihren gleichlautenden Standpunkt in der Sache deutlich und weisen auf ihre Haushaltsreden. Das LKW-Durchfahrtsverbot werde von Ihnen genauso gefordert. Im übrigen wird an die von Bürgermeister, Beigeordneten und Fraktionen unterzeichnete gemeinsame Resolution erinnert.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass ein LKW-Durchfahrtsverbot für eine einzelne Gemeinde nur zu einer Verlagerung führe. Notwendig sei eine überörtliche Regelung. Ein dahingehender Beschluss wäre kontraproduktiv und bringe das geforderte Durchfahrtsverbot in Gefahr.

Daraufhin einigen sich die Ratsmitglieder auf einen anderen Beschlussvorschlag, der von allen mitgetragen werden kann.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hat ein fundamentales Interesse, das einst vorhandene LKW-Durchfahrtsverbot durch Mutterstadt wieder herzustellen. Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die an der Entscheidung beteiligten übergeordneten Behörden dieses hinausgezögert wird. Vom Gemeinderat wird diese Hinhaltenaktik missbilligt und die Verwaltung aufgefordert und unterstützt, dem entgegenzutreten und eine positive Entscheidung voranzutreiben.

Anträge von Ratsmitglied Schellhammer und FWG-Fraktion; Feinstaubmessung

Ratsmitglied Ingrid Schellhammer (Bündnis 90/GRÜNE) stellt am 18.10.2005 folgenden Antrag: *Der Rat der Gemeinde Mutterstadt beauftragt die Gemeindeverwaltung damit, sich bei den zuständigen Stellen des Landes Rheinland-Pfalz mit Nachdruck für baldige Messungen der Feinstaubbelastung in Mutterstadt einzusetzen. Angeregt werden Messungen insbesondere an der Kreuzung der vier Hauptverkehrsstraßen in der Ortsmitte.*

Die FWG-Fraktion beantragt am 15.02.2006 ebenfalls wie folgt:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, an der Kreuzung Ortsmitte regelmäßige Feinstaubmessungen durchführen zu lassen.

Beide Antragsteller begründen ihre Eingaben mit der großen Zahl an LKW-Durchfahrten in der Ortsmitte. Sofern dadurch die Schadstoffkonzentration der neuen EU-Grenzwerte überschritten würden, könnten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz notwendig werden. Dies sei auch ein wichtiges Argument für ein LKW-Durchfahrtsverbot.

Stellungnahme der Verwaltung:

Amtliche Feinstaubmessungen werden vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Mainz durchgeführt. Die Gemeinden haben hierfür grundsätzlich keine Aufgabenkompetenz. Auf Grund der vorliegenden Anträge hat die Verwaltung mit Schreiben vom 06.03.2006 beim zuständigen Landesamt eine Feinstaubmessung angefragt. Ergänzend wurde um Mitteilung gebeten, ob die Gemeinde selbst verwertbare Messungen vornehmen kann.

Das Landesamt nimmt dazu wie folgt Stellung:

Messungen verursachen einen beträchtlichen Aufwand und können daher nur im fachlich gebotenen Umfang veranlasst werden. Pro Messplatz und Messstation sind Kosten von 50.000,00 € anzusetzen.

Außerdem zeigen die langjährigen Messreihen, dass der neue Jahresmittelwert für Feinstaub an den 26 Feinstaub-Messstandorten des Landes, die an allen typischen Belastungsbereichen installiert sind, selbst an den Verkehrsknotenpunkten eingehalten wird. Lediglich beim Tagesmittelwert können unter extremen Bedingungen selten Überschreitungen auftreten, und wenn, dann in den rheinland-pfälzischen Großstädten wie Ludwigshafen, Mainz, Trier und Koblenz.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen beantwortet das Landesamt die Anfrage wie folgt:

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Feinstaubmessstation in Mutterstadt (Kreuzung L530/L533) kann mit den uns derzeit vorliegenden Informationen nicht abschließend beurteilt werden. Sollte trotz oben gemachter Ausführungen aus ihrer Sicht nach wie vor Bedarf einer Feinstaubmessung bestehen, stehen wir für einen Ortstermin zur Beurteilung der konkreten Situation an der Kreuzung L5030/L533 zur Verfügung.

Von Feinstaubmessungen, die von der Gemeinde selbst durchgeführt werden, raten wir auf Grund der komplexen Messtechnik und Analytik ab. Inwieweit in Eigenregie durchgeführte Messungen belastbare und vergleichbare Ergebnisse mit allen damit verbundenen Konsequenzen (Luftreinhalte- bzw. Aktionspläne) bei den zuständigen Behörden Anerkennung finden, muss im Vorfeld solcher Messungen geklärt werden.

Die Verwaltung wird beim Landesamt um den angebotenen Ortstermin nachsuchen.

Anträge / Anfragen

Der Verwaltung sind Einstellungsprobleme an der Heizung der Mandelgrabenschule und -Sporthalle seit kurzer Zeit bekannt. Man werde mit der THÜGA als zuständigem Betreiber der Anlage Kontakt aufnehmen.

Wegen der Wandschmierereien in der Mandelgraben-Sporthalle hat die Verwaltung bereits die Sportvereine angeschrieben. Sportvereine und Schule sollten in einer gemeinsamen Aktion die Umkleidekabinen selbst streichen. Mit Blick auf die immer wieder angemahnten Personalkosten sei es nicht möglich, dass in der Sporthalle ständig ein Hausmeister anwesend ist.

Zum Terrassenbelag am Palatinum erklärt die Verwaltung, dass kürzlich ein Gespräch mit dem Architekten geführt worden ist, der weiterhin das Urheberrecht an der Gebäudegestaltung besitzt. Auf Anfrage erläutert die Verwaltung die Miettarife des Palatinum.

Wegen der Gefährdung von Schulkindern durch Bauhoffahrzeuge sind die Bauhofbeschäftigten angewiesen worden, mit den Fahrzeugen nur noch das Westtor des Bauhofs zu benutzen. Sofern das Wenden auf dem Bauhofgelände nicht möglich sei, müsse allerdings ausnahmsweise auch weiterhin das Osttor benutzt werden.

Die Partnergemeinden haben noch keine Vorschläge für die Gestaltung je eines Verkehrskreisels mit Motiven aus ihren Gemeinden gemacht. Über den derzeitigen Sachstand ist der Verwaltung nichts bekannt.